



Universität Leipzig, Sportwissenschaftliche Fakultät, Prüfungsausschuss,
IPF 180001, 04081 Leipzig

Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit

Erläuterung für die Ärztin / den Arzt:

Wenn ein Studierender aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheint, sie abbricht oder von ihr zurücktritt, hat er gemäß der Prüfungsordnung dem Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsmanagement die Erkrankung glaubhaft zu machen. Zu diesem Zweck benötigt er ein ärztliches Attest, das es dem Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsmanagement erlaubt, aufgrund Ihrer Angaben die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung den Abbruch der Prüfung oder den Rücktritt von der Prüfung rechtfertigen kann, ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Arztes; dies ist vielmehr letztlich und in eigener Verantwortung vom Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsmanagement zu entscheiden. Da es für diese Beurteilung nicht ausreicht, dass Sie dem Prüfling Prüfungsunfähigkeit attestieren, werden Sie um kurze Ausführungen zu den nachstehenden Punkten gebeten. Studierende sind aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden offenzulegen und hierzu erforderlichenfalls den behandelnden Arzt von der Schweigepflicht zu entbinden. Dies bedeutet nicht, dass der Arzt die Diagnose als solche bekannt geben muss, sondern nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen. Hinweis: Das Attest kann auch formlos erstellt werden, soweit es die folgenden Punkte enthält.

1. Ärztliche Erklärung: (von der Ärztin/dem Arzt auszufüllen)

Angaben zum Patienten:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Untersuchungsdatum:

Art der Leistungsminderung:

Aus meiner ärztlichen Sicht liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor.

Die Gesundheitsstörung ist [ ] dauerhaft (nicht absehbare Zeit) [ ] vorübergehend

Dauer der Erkrankung: von: bis einschließlich:

Die Beeinträchtigung/ Leistungsminderung wirkt sich auf folgende Prüfungsleistungen aus:

- [ ] Klausuren
[ ] Mündliche Prüfungen
[ ] Sportpraktische Prüfungen
[ ] Abschlussarbeiten

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

2. Erklärung des Prüfungsrücktritts: (von der/dem Studierenden auszufüllen)

Ich beantrage den Rücktritt für folgende Prüfung(en) im oben genannten Erkrankungszeitraum

im Studiengang: Fachsemester: Matrikelnummer:

Modulnummer: Prüfung:

Modulnummer: Prüfung:

Modulnummer: Prüfung:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Studierenden

Bitte beachten Sie: Im Falle einer 2. Wiederholungsprüfung wird ein amtsärztliches Attest gefordert.